

24.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/301

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügte Geschäftsordnung wird als Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge., den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte beschlossen.

Anlass und Ziele

Gemäß § 69 Satz 1 NKomVG begründet die Verpflichtung des Rates, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Diese enthält u. a. Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig - keine		jährlich - keine
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Geschäftsordnung gilt nur für die jeweilige Wahlperiode, so dass sich der neue Rat auch eine neue Geschäftsordnung zur Regelung vielfältiger Verfahrensfragen geben muss.

Zum Vergleich mit der in der Wahlperiode 2011 bis 2016 gültigen Geschäftsordnung sind vorgesehene Änderungen und Ergänzungen sowie diesbezügliche Erläuterungen der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Synopse zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Geschäftsordnung entfaltet keine Außenwirkung. Sie beinhaltet eine Zusammenstellung von Verfahrensregelungen und bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Beschluss über die Geschäftsordnung stellt diese eine Ergänzung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar, da in ihr alle für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratungen und Entscheidungen notwendigen Regelungen enthalten sind.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen